

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	31.10.2019

### Einführung der digitalen Wohngeldakte

Das Amt für Wohnungswesen informiert über nachfolgende wichtige Änderung im Bereich „Wohngeld“.

Im Rahmen der Verwaltungsreform der Stadt Köln wird im Amt für Wohnungswesen im Bereich „Wohngeld“ ab Mitte November die Papierakte durch eine digitale Aktenführung ersetzt. Damit wird der erste Schritt zu einer digitalisierten Bearbeitung abgeschlossen.

Eine besondere technische Herausforderung war die Funktionalität der Schnittstellen zwischen dem Fachverfahren „CZ Wohngeld“, das bei der Stadt Bonn betrieben wird und dem Daten-Management-System „DMS“ der Stadt Köln. Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Ämtern konnte die Einführung der „e-Akte Wohngeld“ nunmehr für Mitte November 2019 gesichert werden. Ab diesem Zeitpunkt wird die Zentrale-Scan-Stelle der Stadt Köln alle Posteingänge für den Wohngeldbereich digitalisieren. Die Zuordnung zu den jeweiligen Akten kann schneller erfolgen. Fundierte Auskünfte zum Verfahrensstand sind daher früher möglich. Zudem besteht ein großer Vorteil in der automatisierten Übernahme der monatlichen Rechenlaufergebnissen. Die durch den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT NRW) erstellten Bescheide werden unmittelbar importiert und den Akten zugeführt; zeitraubendes Abheften entfällt.

Auch die Antragstellerinnen und Antragsteller werden von der Einführung der digitalen Wohngeldakte profitieren. Durch die digitale Aktenführung verändern sich grundlegend die bisherigen Arbeitsabläufe. Dies wird sich positiv auf die Dauer der Bearbeitung auswirken.

Über die zum 01.01.2020 geplante Änderung des Wohngeldgesetzes werde ich nach abschließender Entscheidung des Bundesrates (09.11.2019) noch gesondert berichten.

Gez. Dr. Rau